

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 04.05.2023

Zu TOP: 7.17

Entwicklung des ruhenden Verkehrs in den an die Altstadt angrenzenden Stadtteilen

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0050/2023

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Veränderungspotenziale des ruhenden Verkehrs ein, die sich mit den Änderungen zum Anwohnerparken im Altstadtzentrum und am Altstadtrand sowie der Ausweitung bewirtschafteter Stellplätze in einigen Randlagen der Altstadt ergeben werden?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um einen möglichen Parkdruck insbesondere in der Kniepervorstadt und in den Stadtgebieten Tribseer und Franken in der Form zu begegnen, dass genügend Parkplätze für die Anwohner*innen dieser Stadtteile vorgehalten werden können?
3. Welche Überlegungen lagen der Entscheidung zu Grunde, dass zunächst keine Erweiterung des Bewohnerparkens vorgenommen werden soll, um einer etwaigen Verlagerung entgegen zu wirken?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Verwaltung hat mögliche Verlagerungseffekte von der Altstadt auf die angrenzenden Vorstädte bei einer Erhöhung der Bewohnerparkgebühren nicht untersucht. Bei Kosten von 108 Euro/Jahr, also umgerechnet 9 Euro pro Monat, werden diese Verlagerungseffekte aber als gering eingeschätzt. Auch die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in den Hauptverkehrsstraßen wird nach Einschätzung der Verwaltung wenn dann nur geringe Auswirkungen auf das Bewohnerparken haben. Während der Abend- und Nachtstunden ist das Parken auf den bewirtschafteten Parkplätzen weiterhin kostenlos, tagsüber werden die Parkplätze zurzeit regelmäßig von Berufspendlern oder Besuchern der Altstadt belegt. Eine Parkraumbewirtschaftung erzielt in der Regel eine kürzere Parkdauer, so dass während des Bewirtschaftungszeitraumes dann eher freie Stellplätze vorhanden sein werden.

zu 2. und 3.:

Stärker noch als in der Kniepervorstadt ist insbesondere in der Frankenvorstadt und in der Tribseer Vorstadt ein hoher Parkdruck vorhanden. Diese Stadtteile sind geprägt von Blockrandbebauung bzw. Reihenhäusern ohne privaten Stellplätze auf den Grundstücken. Somit entsteht der Parkplatzdruck allein schon aus dem Stellplatzbedarf für das Bewohnerparken. Dies kann man beispielsweise an der hohen Stellplatzauslastung am Sonntagabend erkennen, wenn kaum gebietsfremde Fahrzeuge in den Vorstädten parken. Die Einrichtung von Bewohnerparken macht dann Sinn, wenn unterschiedliche Nutzergruppen den Parkraum nutzen und durch das Bewohnerparken Parkraum für die Bewohner reserviert werden kann. Da gemäß Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung jedoch nur 50 % der Stellplätze tags und 75 % der Stellplätze nachts für das Bewohnerparken reserviert werden dürfen, hätte die Einführung eines Bewohnerparkens in den Vorstädten lediglich zur Folge, dass die Anwohner die Kosten für den Bewohnerparkausweis zu tragen hätten, die Anzahl der Bewohnerparkausweise aber deutlich die Anzahl der rechtlich möglichen Bewohnerparkplätze überschreiten würden und somit weiterhin auch mit Besitz eines Bewohnerparkausweises ein freier Stellplätze nicht gewährleistet werden kann.

Herr Suhr teilt mit, dass die Anfrage u.a. Bezug auf die Ausweisung von zusätzlichen bewirtschafteten Parkflächen nimmt, z.B. Bahnhofstraße. Dahingehend gäbe es die Frage, ob der Parkdruck in den genannten Stadtteilen dadurch noch größer werde. Außerdem erfragt Herr Suhr, ob nach Umsetzung der Maßnahmen eine Evaluierung vorgesehen ist.

Herr Bogusch führt aus, dass die Möglichkeit besteht, dass Berufspendler ggf. auf nichtgebührenpflichtige Parkplätze ausweichen werden. Daher sollen auch Flächen geschaffen werden, die kostengünstiges Parken für den ganzen Tag ermöglichen. Um Verlagerungseffekten vorzubeugen, sollen zudem zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

Herr Bogusch merkt an, dass bereits jetzt der Parkdruck in den genannten Gebieten bestehe. Aus seiner Sicht ist der Parkdruck eher in den Abendstunden existent. Diese Problematik wird durch Bewohnerparken nicht gelöst werden können und durch bewirtschaftete Parkflächen nicht verschärft.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 19.05.2023